

GEMEINSAM GELINGT'S: WIE BESCHÄFTIGTE IM NOTFALL UNTERSTÜTZEN

Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber haben einige Pflichten, um sicherzustellen, dass in ihrem Betrieb Erste Hilfe zu jeder Zeit unverzüglich geleistet werden kann. Zum Beispiel müssen sie ausreichend Ersthelfer und Ersthelferinnen qualifizieren lassen – und Beschäftigte müssen sich bei Bedarf dazu ausbilden lassen. Reibungslos kann Erste Hilfe also nur funktionieren, wenn alle zusammenarbeiten: Das heißt, alle Beschäftigten unterstützen Maßnahmen für eine wirksame Erste Hilfe und gehen zum Beispiel den betrieblichen Ersthelfern und -helferinnen am Unfallort zur Hand. Zudem ist es wichtig, dass sie Unfälle im Betrieb melden, damit diese in Zukunft vermieden werden können.

